
6787/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.01.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6873 /J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1-6:

In meiner Funktion als Konsumentenschutzminister sind mir die derzeit bestehenden Probleme mit sozialen Netzwerken sehr wohl bewusst.

Eine Änderung der Löschungsbestimmungen im DSG 2000 würde hinsichtlich der Frage der Löschung von Profilen bei sozialen Netzwerken in der Praxis nicht viel bewirken, weil die entsprechenden Daten idR im Ausland - meistens wohl in den USA - liegen (Facebook hat z.B. Niederlassungen in einigen anderen EU-MS und den USA, aber nicht in Ö) und daher kein Anwendungsbereich für das DSG 2000 bestünde.

Mangels Anwendungsbereich des DSG 2000 würden aber auch allfällig normierte Lösungsverpflichtungen ins Leere laufen. Unbestreitbar handelt es sich dabei - jedenfalls in datenschutzrechtlicher Hinsicht - um ein über die Grenzen Österreichs hinausgehendes und somit auch nicht in Österreich lösbares Problem. Das gegenständliche Problem somit als eines des nationalen Datenschutzregimes darzustellen, greift daher zu kurz.

Eine Änderung der für den gesamten EU Raum geltenden Datenschutzrichtlinie wäre daher notwendig um die meist jugendlichen User solcher Netzwerke besser zu schützen.

Unabhängig von den aktuellen Rechtsfragen verweisen wir darauf, dass das BMASK seit Jahren den Verein Internet-Ombudsmann finanziell fördert, der KonsumentInnen kostenlos und rasch bei Problemen im Zusammenhang mit dem Internet unterstützt (www.ombudsmann.at).

Der Verein hilft dabei auch bei Problemen mit unerwünschter Datenverwendung bei sozialen Netzwerken. Die Chancen für VerbraucherInnen mit Hilfe des Internet Ombudsmanns zu raschen und zufriedenstellenden Ergebnissen bei Datennutzungsproblemen bei facebook zu kommen, sind sehr hoch.

Frage 7-10:

Die geltende Datenschutzrichtlinie sieht keine ausreichenden Bestimmungen vor. Aus diesem Grund ist auch an eine Überarbeitung der Richtlinie gedacht. Unter der Adresse

http://ec.europa.eu/iustice/news/consulting_public/news_Consulting_0006_en.htm

hat die Europäische Kommission eine Konsultation darüber gestartet. Dabei wird zB auch die Meinung über das „Recht auf Vergessen“ abgefragt.

Frage 11-13:

Maßnahmen auf internationaler Ebene sind mir nicht bekannt.

Frage 14:

Internationale Datenschutzabkommen sind besonders langwierig zu verhandeln, da nicht in allen Gesellschaften das gleiche Bewusstsein zur Privatheit der Daten herrscht wie in Europa.

Frage 15-22:

Die Website www.konsumentenfragen.at informiert auch über Datenschutz und thematisiert soziale Netzwerke. Auch die auf dieser Website vorhandenen Unterrichtsmaterialien nähern sich dem Thema aus kritischer Sicht. Maßnahmen im engeren Sinn sind mangels Zuständigkeit nicht möglich.